

## **Protokoll der**

### **1. ordentlichen Gemeindeversammlung**

**vom 29. Juni 2016**

**im Foyer des OZL**

---

#### **Anwesend**

##### **Mitglieder Gemeinderat**

François Sandoz, Gemeindepräsident  
Max Kilcher  
Pius Hässig  
Claudia Carruzzo  
Michael Weintke

##### **Protokoll**

Nicole Degen-Künzi

##### **Verwaltung**

Paul Schoenenberger, Finanzverwalter  
Maya Ackermann, Finanzverwalterin  
Jeannine Gschwind, Sachbearbeiterin Buchhaltung

##### **Technischer Dienst**

Remo Grütter

##### **Gäste**

-

##### **Presse**

-

##### **Abwesend**

-

##### **Dauer**

**19.30 – 21.45 Uhr**

---

24. Juni 2015

## **Eröffnung**

GP Sandoz eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden zur Rechnungs-Gemeindeversammlung 2015. Er stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig im Anzeiger erfolgt ist, in alle Haushalte verteilt wurde sowie die entsprechenden Unterlagen aufgelegt worden sind.

Er stellt die Mitglieder des Gemeinderates, Claudia Carruzzo, Michael Weintke, Max Kilcher, Pius Hässig und seine Wenigkeit sowie die Angestellten der Gemeindeverwaltung, Nicole Degen-Künzi (Gemeindeschreiberin), Paul Schoenenberger (Finanzverwalter), Jeannine Gschwind (Sachbearbeiterin Buchhaltung) sowie Remo Grütter vom Technischen Dienst vor. Ausserdem freut er sich, Maya Ackermann begrüssen zu dürfen. Sie ist seit dem 1. Januar 2016 unsere neue Finanzverwalterin und wird die Aufgaben von Paul Schoenenberger übernehmen.

24. Juni 2015

## 1. Wahl der Stimmzähler

GP Sandoz kündigt die Wahl der Stimmzähler an.

GP Sandoz schlägt folgende Stimmzähler vor:

Links: Evelyne Röther

Rechts inkl. GR-Tisch: Patrik Gallati

Da keine weiteren Vorschläge eingebracht werden, wird über die Wahl von Evelyne Röther und Patrik Gallati abgestimmt.

Er stellt fest, dass die Stimmzähler gewählt sind.

Die Stimmzähler zählen die Stimmberechtigten:

Es werden

Links: 14

Rechts inkl. GR-Tisch: 11

Stimmberechtigte gezählt.

**Es sind somit 25 Stimmberechtigte anwesend.**

**Genehmigung der Traktandenliste:**

GP Sandoz geht nun zur Genehmigung der Traktandenliste über.

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 9.12.2015
3. Rechnung 2015
- 3.1 Genehmigung Nachtragskredite 2015
- 3.2 Genehmigung Rechnung 2015
4. Genehmigung Investitionskredit für die Sanierung des Zielbereiches vom alten Schiessstand (Kugelfang), Bruttokredit: Fr. 165'000.--
5. Genehmigung Statutenänderung Zweckverband Schulen Leimental
6. Genehmigung Reglement über Anlassbewilligungen und deren Gebühren
7. Orientierung Schlussabrechnung Investitionsprojekte
8. Verschiedenes

GP Sandoz fragt in die Runde, ob eine Traktandenänderung gewünscht wird.

Da keine Änderungen gewünscht werden, schreitet GP Sandoz zur Abstimmung.

**Der Gemeinderat beantragt, der Traktandenliste zuzustimmen.**

**Die aufgezeigte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.**

24. Juni 2015

## **2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2015**

Das Protokoll vom 9. Dezember 2015 konnte während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und zusätzlich auf dem Internet unter [www.baettwil.ch](http://www.baettwil.ch) abgerufen werden.

Da es zum Protokoll keine Änderungen oder Anmerkungen gibt, wird sogleich zur Abstimmung geschritten.

**Mit grossem Mehr, keiner Gegenstimme und 1 Enthaltung wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2015 genehmigt und an Nicole Degen-Künzi verdankt.**

### 3. Rechnung 2015

Die Rechnung 2015 der Einheitsgemeinde Bättwil sowie der Erläuterungsbericht der RPK konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen resp. eingesehen werden. Die wesentlichen Unterlagen zur Rechnung 2015 konnten auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.baettwil.ch](http://www.baettwil.ch) herunter geladen werden.

GP Sandoz kündigt die Präsentation der Rechnung 2015 an und gibt das Wort an Paul Schoenenberger, der die Folien zu den wesentlichen Merkmalen der Rechnung 2015 erläutert.

Paul Schoenenberger informiert darüber, dass die Laufende Rechnung wesentlich besser als erwartet abschliesst. Insgesamt, vor Abzug der ausserordentlichen Abschreibungen von Fr. 456'907.55, verbesserte sich die Rechnung insgesamt um Fr. 483'349.60 gegenüber dem Budget. Weiter erläutert er, dass die Rechnung 2015 einen höheren Ertragsüberschuss als budgetiert aufweist. Dieser ist höheren Steuererträgen bei den juristischen Personen und Minderaufwand in fast allen Funktionen zu verdanken. Weiter beträgt das Eigenkapital Ende 2015 Fr. 1'035'889.-- und es wurden zusätzliche Abschreibungen von Fr. 456'908.-- getätigt. Die Rechnung 2015 schliesst somit mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10'242.05 ab, budgetiert war ein Minus von Fr. 16'200.--.

Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 355'283.75 ab. Die Mehrausgaben von Fr. 183'446.25 gegenüber dem Budget sind wie folgt begründet:

-	Vorgezogene Auszahlung der restlichen Kompensationszahlungen für den Anbau der Kreisschule im 1993	Fr.	138'000.00
-	Verspätete Schlussrechnung Sanierung Hauptstrasse	Fr.	71'000.00
-	Verspätete Abrechnung Sanierung Reservoir St. Annarain	Fr.	48'000.00
-	Vorgezogene Sanierung Drainageleitungen	Fr.	-43'000.00
-	Verzögerung Hangsicherung Bättwilerberg	Fr.	-37'000.00
-	Übertrag in LR Einnahmenüberschuss Abwasser (Spez. Finanz.)	Fr.	6'000.00
	<b>Summe</b>	<b>Fr.</b>	<b>183'000.00</b>

Paul Schoenenberger legt eine Folie mit unseren Finanzkennzahlen auf.



### Genehmigung Rechnung 2015

Rechnung 2015- Kennzahlen		2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Bürgerlicher	Anzahl	1'199	1'196	1'200	1'198	1'200	1'214	1'174
Sollte / Finanzierungsgrad	in %	268.7	403.6	167.3	116.2	1'340	77.0	338.6
Nettolohnschulden	in CHF 1'000	-563	71	904	1'249	1'421	2'030	2'296
Nettolohnschulden je Bürgerlicher	in CHF	-470	59	754	1'043	1'184	1'672	1'976
Nettolohns Lücken	in CHF 1'000	355	230	530	657	49	792	263
Nettolohns Lücken je Bürgerlicher	in CHF	296	192	442	548	41	653	224
Steuerertrag NP je Bürgerlicher	Pro Kopf in CHF	3'306	3'213	3'423	3'342	3'078	2'835	3'479

Unser Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 269 %. Das bedeutet, dass wir unsere Investitionen durch Abschreibungen und das Ergebnis finanziert haben.

Die Nettoschuld je Einwohner dient als Gradmesser für die Verschuldung. Sie gibt die Differenz zwischen dem Fremdkapital und dem realisierbaren Finanzvermögen geteilt durch die Anzahl Einwohner an. Unsere Nettoverschuldung je Einwohner liegt bei – Fr. 470.--. Das bedeutet, dass jeder Einwohner / Einwohnerin von Bättwil ein Guthaben von Fr. 470.-- aufweist.

Zum Steuerertrag natürliche Person je Einwohner von Fr. 3'306.-- ist zu sagen, dass diese auf eine gute Finanzkraft der Steuerzahler hinweist.

Patrik Gallati möchte wissen, wie er unseren Steuerertrag im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden deuten kann. Laut Paul Schoenenberger ist unser Steuerertrag im Vergleich zu Witterswil oder Hofstetten-Flüh tiefer. Hofstetten-Flüh weist beispielsweise einen Steuerertrag von ca. Fr. 4'300.-- pro Person aus.

Zu den Nachtragskrediten kann folgendes erläutert werden:

Die Summe der Nachtragskredite bei den budgetierten und nicht budgetierten Ausgaben ist höher als die Kompetenz des Gemeinderates. Diese müssen somit durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Viele Abweichungen sind auf Veränderungen, welche nach der Budgeterstellung bekannt wurden, zurückzuführen (Mehraufwand Bauverwaltung, gymnasialer Unterricht, Asylantenabrechnung 2. Semester 2015, zusätzliche Abschreibungen). Dennoch besteht ein Minderaufwand in der Laufenden Rechnung von Fr. 422'000.--.



## Genehmigung Rechnung 2015

- Nachtragskredite LR

		<u>lt 2015</u>	<u>B 2015</u>	<u>Kreditüber-</u> <u>schreitungen</u>
020.301.00	Besoldungen	153'792.55	148'600	5'192.55
020.365.01	Externe Finanzberatung	57'309.00	48'800	8'509.00
027.352.00	Bauverwaltung	40'323.80	30'000	10'323.80
	Beitrag an Betriebskosten			
210.352.02	Schulkreis	264'375.85	210'000	54'375.85
215.361.00	Beitrag gymnasialen Unterricht	31'800.00	8'000	23'800.00
500.361.00	Beitrag an Kanton (EL)	298'636.80	276'300	22'336.80
570.362.00	Pflegekosten	72'225.00	66'100	6'125.00
580.365.04	Vormundschaft/KESB	23'761.85	9'600	14'161.85
582.366.05	Aufwand Asylanten	62'100.15	32'000	30'100.15
582.366.06	Aufwand Asylanten LJ und VJ	25'000.00	0	25'000.00



## Genehmigung Rechnung 2015

- Nachtragskredite LR

		<u>kt 2014</u>	<u>B 2014</u>	<u>Kreditüber- schreitungen</u>
701.318.04	Nachführen Gefahrenkarte	11'652.40	0	11'652.40
701.332.00	VV zusätzliche Abschreibungen	39'500.00	0	39'500.00
	Zwischentotal 1			251'077.40
	Kreditüberschreitungen unter CHF 4'000			25'920.40
	Zwischentotal 2			276'997.80
	in Kompetenz des Gemeinderates			-150'000.00
	von Gemeindeversammlung am 24.06.2015 bewilligt			-27'500.00
	<b>von der GV zu beschliessende Nachtragskredite</b>			<b>99'497.80</b>
	Minderaufwand in der Laufenden Rechnung (von der Gemeindeversammlung nicht zu genehmigen)			422'262



## Genehmigung Rechnung 2015

- Nachtragskredite IR

		<u>kt 2015</u>	<u>B 2015</u>	<u>Kreditüber- schreitungen</u>
215.522.00	Investitionen ZSL 2015-17	189'800.00	52'000	137'800.00
610.501.04	Sanierung Hauptstrasse WHL: Sanierung Reservoir	70'640.20	0	70'640.20
701.562.01	St. Anna	48'245.70	0	48'245.70
	in Kompetenz des Gemeinderates			-50'000.00
	<b>von der GV zu beschliessende Nachtragskredite</b>			<b>206'685.90</b>





## Genehmigung Rechnung 2015

## Mit der Ergebnisverwendung durch die GV zu beschliessen

	Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung	467'149.50
999.332.00	zusätzliche Abschreibungen	-456'907.55
	<b>Ertragsüberschuss in Eigenkapital</b>	<b>10'242.05</b>



## Genehmigung Rechnung 2015

## Abzuschliessende IR - Kredite

		kt	Budget	Kreditüberschreitungen
215.522.00	Erweiterung Kreisschule	1'794'596.75	1'003'940	790'656.75
215.522.01	Investitionen ZSL 2015	41'861.00	41'000	861.00
610.501.04	Sanierung Hauptstrasse	358'620.15	460'000	0
610.501.07	Geh-/Radweg Benkenstrasse	6'400.00	32'000	0
620.501.27	Divers e Gemeindestrassen	50'522.05	59'000	0
701.501.36	Ersatz Wasserleitung Hauptstrasse	792'390.85	1'125'000	0
701.562.01	Sanierung Reservoir St. Anna	48'245.70	65'000	0
711.501.12	AVL: Ersatzsteuerung ARA Therwil	0	86'000	0
750.500.01	Sanierung Bachlauf Tramschlaufe	0	50'000	0
750.501.01	Drainageleitungen	51'954.80	50'000	1'954.80

GP Sandoz bittet Carlo Andreatta, den Präsidenten der RPK, den Revisionsbericht vorzulegen.

Carlo Andreatta ist sehr erfreut über die Rechnungsführung und möchte sich auch bei der Gemeindeverwaltung für die Zusammenarbeit bedanken. In seiner bisherigen Laufbahn als Präsident der Rechnungsprüfungskommission war es die einfachste Revision der letzten Jahre und es fiel ihm etwas schwer, überhaupt Punkte für den Erläuterungsbericht zu finden, die künftig verbessert werden müssen.

Er fragt, ob die Versammlung wünscht, dass er den ganzen Bericht vorliest. Da dies nicht der Fall ist, liest er nur den wichtigsten Abschnitt des Bestätigungsberichtes vor:

*Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung der kantonalen Gesetzgebung und der Gemeindeordnung. Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2014, abschliessend mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10'242.05 zu genehmigen.*

GP Sandoz eröffnet die Diskussion und fragt die Versammlung, ob das Wort bezüglich der Rechnung 2015 verlangt wird. Da keine Fragen gestellt werden, schlägt er vor, auf die Lesung der Hauptpositionen der Rechnung 2015 zu verzichten und zur Genehmigung der Rechnung weiterzugehen, womit die Versammlung einverstanden ist.

GP Sandoz legt eine Zusammenfassung der laufenden Rechnung 2015 auf und schreitet sogleich zur Abstimmung über.

			<u>Rechnung</u>	<u>Budget</u>
<b>Verwaltungs- vermögen:</b>	Ausgaben	Fr.	312'325.55	183'000.00
	Einnahmen	Fr.	0.00	0.00
	<b>Ausgabenüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>312'325.55</b>	<b>183'000.00</b>
<b>Wasser (Spez. Finanz.):</b>	Ausgaben	Fr.	48'245.70	0.00
	Einnahmen	Fr.	5'287.50	15'000.00
	<b>Ausgabenüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>42'958.20</b>	<b>-15'000.00</b>
<b>Abwasser (Spez. Finanz.):</b>	Ausgaben	Fr.	0.00	0.00
	Einnahmen	Fr.	5'875.00	15'000.00
	<b>Ausgabenüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>-5'875.00</b>	<b>-15'000.00</b>

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Investitionsrechnung 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 355'283.75 zu genehmigen.**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die Investitionsrechnung 2015 einstimmig.**



## Genehmigung Nachtragskredite 2015

Die Summe der Nachtragskredite der laufenden Rechnung beträgt:

Fr. 276'997.80

abzügl. Kompetenz GR: Fr. 150'000.00

abzügl. durch GV genehmigt: Fr. 27'500.00

(Schulprovisorium Witterswil)

**Fr. 99'497.80**

*(Summe der Kreditunterschreitungen in der laufenden Rechnung = Fr. 422'262.00)*

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite der laufenden Rechnung 2015 in der Höhe von Fr. 99'497.80 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Genehmigung der Nachtragskredite der laufenden Rechnung 2015 einstimmig zu.



## Genehmigung laufende Rechnung 2015

		<u>Rechnung</u>	<u>Budget</u>
Ertrag	Fr.	6'754'562.97	6'546'593.00
Aufwand	Fr.	<u>6'287'413.37</u>	<u>6'562'793.00</u>
Zwischentotal	Fr.	467'149.60	- 16'200.00
Zusätzl. Abschreibungen	Fr.	456'907.55	0.00
<b>Überschuss</b> (-) Defizit / (+) Gewinn	Fr.	<b>+ 10'242.05</b>	<b>- 16'200.00</b>

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10'242.05 (inkl. der zusätzlichen Abschreibungen) wie vorgelegt zuzustimmen.

24. Juni 2015

**Die Gemeindeversammlung stimmt der Rechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10'242.05 (inkl. der zusätzlichen Abschreibungen ) einstimmig zu**

24. Juni 2015

#### **Zu 4. Investitionskredit für die Sanierung des Zielbereiches vom alten Schiessstand**

Der GV-Einladung ist zu entnehmen, dass an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2015 der Bättwiler Souverän einem Kredit von Fr. 15'000.-- für die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes für den Zielbereich des alten Schiessstandes zugestimmt hat. Die Resultate der Untersuchung liegen in Form eines bereits vom Kanton Solothurn genehmigten Untersuchungsberichts mit Kostenberechnungen für die verschiedenen möglichen Sanierungsvarianten vor.

Wieso muss der Kugelfang saniert werden?



Seit Inkrafttreten der tiefgreifenden Änderungen des Umweltschutzrechts am 1. November 2005 werden Schiessanlagen als belastete Standorte eingestuft. Sobald diese die Qualität der Grund- oder Oberflächengewässer beeinträchtigen können, müssen sie saniert werden. Unser Kugelfang liegt in Grundwasserschutzzone A<sub>u</sub>, wie der Sanierungsbericht und die Gewässerschutzkarte aufzeigen. Gemäss „Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten“ (VASA) ergibt sich somit für den Kugelfang die Dringlichkeitsstufe 2, was bedeutet, dass die Sanierung / Dekontamination innert 5 Jahren - ab 2007 – durchzuführen ist. *(die Sanierung in Abhängigkeit der Schutzgüter ist übersichtlich dargestellt auf Seite 17 des Dokuments VASA-Abgeltungen bei Schiessanlagen, April 2007, welches unter [www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/00033/index.html](http://www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/00033/index.html) zu finden ist).*

Die minimale Sanierungsvariante mit geschätzten Kosten von Fr. 165'000.-- auf einen Bleigehalt (Pb) von weniger als 1000 mg/kg Erde (keine landwirtschaftliche Nutzung möglich, Gelände muss eingezäunt bleiben) genügt laut Stellungnahme des kantonalen Amtes für Umwelt vom 13.11.2015 den Anforderungen des Gewässerschutzes. Für eine weitergehende Sanierung werden keine zusätzlichen Subventionen ausgerichtet. Die Sanierung auf einen Bleigehalt von weniger als 200 mg/kg Erde wäre zwar laut der gleichen Stellungnahme wünschenswert, könnte das Gelände mit dieser Variante doch landwirtschaftlich frei genutzt werden und müsste nicht eingezäunt bleiben. Die geschätzten Kosten von Fr. 270'000.-- sind nach Ansicht des Gemeinderats jedoch nicht tragbar für unsere Gemeinde. Noch teurer käme eine Sanierung auf unter 50 mg Pb/kg, nach welcher der Kugelfang zusätzlich aus dem Kataster der belasteten Standorte gelöscht würde.

Die VASA-Abgeltung des Bundes, welche befristet bis 2018 ist, beträgt Fr. 8'000.-- pro Scheibe, total für unsere acht Scheiben Fr. 64'000.--. Bei einer Sanierung auf unter 1000 mg

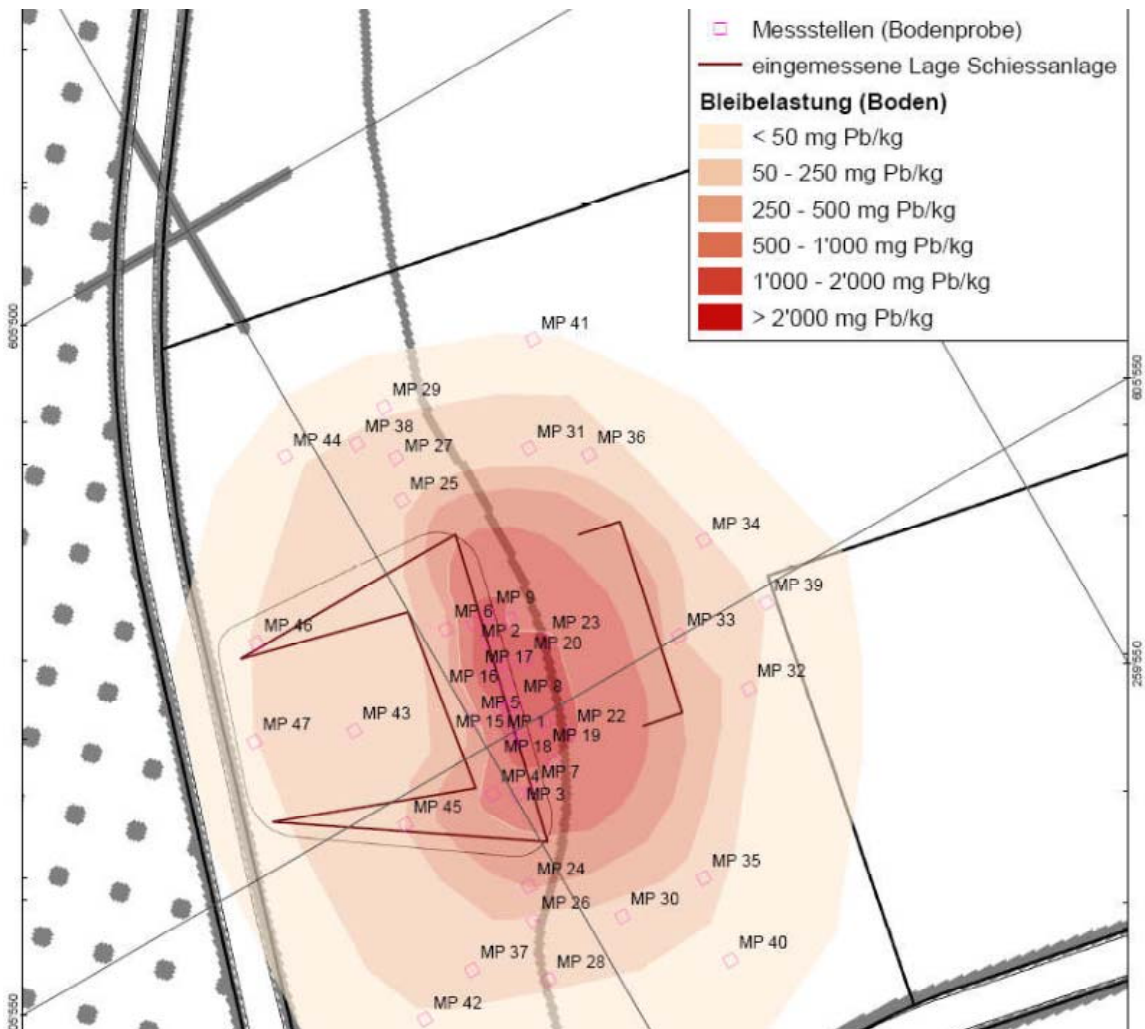
24. Juni 2015

Pb/kg sind die von der Gemeinde getätigten Rückstellungen in der Höhe von Fr. 120'000.-- ausreichend. Die Sanierung ist im genehmigten Investitionsbudget 2016 unter "Bekämpfung Umweltverschmutzung" bereits vorgesehen.

GR Kilcher möchte noch weitere, wichtige Punkte festhalten. Genau dokumentiert ist der Schiessstand mit dem Bau des Schützenhauses 1930. Ca. 1950 wurde die Anlage auf 8 Scheiben erweitert. Ab 1970 wurde auf der Rückseite des Kugelfanges Aushubmaterial angeschüttet, damit der Blauenweg in den Schiesszeiten nicht mehr gesperrt werden musste. Leider wurde bei den Untersuchungen im August 2015 auch Fremdmaterial wie Sperrgut, Bauabfälle (Beton- und Belagsbruchstücke) und Kunststoffe gefunden.

Das letzte Schiessen fand im April 2000 statt. Seither schießen die Bättwiler Schützen auf der Gemeinschaftsschiessanlage Schürfeld. Das alte Schützenhaus wurde vor dem 2005 abgerissen. Hochgerechnet aus den erhobenen Schusszahlen und dem Gewicht der Geschosse GP 11 und GP 90 wurden seit Bestehen des Schiessstandes rund 2'400 kg Blei verschossen, welche zu einem grossen Teil im Kugelfang stecken geblieben sind.

GR Kilcher zeigt anhand einer grafischen Darstellung die Messresultate an 47 Messpunkten. Die am dunkelsten eingefärbte Fläche ist sehr stark belastet, so dass eine Bodenwäsche notwendig sein wird.



Auf Basis der Messresultate wurde das Gewicht der zu entsorgenden Erde berechnet. Bei der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Minimal-Variante wird die Erde aus den beiden innersten Flächen (Belastung über 1'000 mg Blei pro kg Erde) entsorgt, das sind jedoch bereits über 420 Tonnen, bei Deponiekosten von bis zu Fr. 260.-- pro Tonne.

GP Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

**Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.**

**Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.**

Jörg Schermesser hat eigene Recherchen getätigt und ist der Meinung, dass Fr. 165'000.-- für die Sanierung unseres Kugelfanges zu hoch sind. Er hat die Sanierung eines Kugelfanges in einer anderen Gemeinde im Kanton Basel-Landschaft beobachtet und weiss daher, dass die dortige Sanierung von 15 Scheiben und 1 Meter Tiefe rund Fr. 290'000.-- (für 22 t Schwermetall) gekostet hat und Fr. 150'000.-- an Subventionen eingegangen sind. Er möchte wissen, wie sich unsere 2.4 Tonnen zusammensetzen und glaubt zu wissen, dass dort auch noch anderes, vor dem Bauschutt, entsorgt wurde. Anhand von diversen Fotos, die er GR Kilcher vorlegt, wird aufgezeigt, was in der anderen Gemeinde noch alles gefunden wurde, beispielsweise ein Lager alter Pneu's. Zuletzt möchte er noch erwähnen, dass er darüber enttäuscht ist, dass sich in dieser Sache nicht alle Gemeinden des Hinteren Leimentals zusammen getan und nach einer Lösung gesucht haben.

Yvonne Kilcher, Mitglied der Werkkommission (WeKo), sagt, dass bei uns bis zu einer Tiefe von 1.80 m Blei gefunden wurde. Dies treibt die Kosten natürlich in die Höhe.

GR Kilcher möchte erwähnen, dass es sich hier um eine Budgetvorgabe aufgrund der Schätzung von Fachleuten handelt und noch keine Offerten eingeholt wurden. Der Gemeinderat hat ja aber bereits Fr. 120'000.-- zurück gestellt und wir können mit Fr. 64'000.-- an Subventionen rechnen, somit haben wir bereits Fr. 184'000.-- für die Sanierung des Kugelfanges zur Verfügung.

Jörg Schermesser möchte wissen, was wohl gewesen wäre, wenn die Bättwiler Schützen weitergeschossen hätten?

Laut Yvonne Kilcher hätte es dann einen neuen Kugelfang gegeben, der alle Schüsse aufgefangen hätte.

Jörg Schermesser denkt, dass wir den Kugelfang auch einfach hätten einzäunen können und es nicht zwingend eine Sanierung braucht. Dann hätten wir jedoch keine Subventionen erhalten.

GR Kilcher ist es wichtig, dieses Geschäft nicht einfach der Nachwelt zu überlassen. Er selber fände es kein weitsichtiges, umweltbewusstes Handeln, weshalb sich der Gemeinderat jetzt auch intensiv mit dieser Sanierung auseinandergesetzt hat. Ausserdem ist er der Meinung, dass Bättwil nicht in der Situation ist, um auf Subventionen von Fr. 64'000.-- verzichten zu können.

Matthias Sommerhalder möchte gerne weitere Informationen zu den Kosten / verschiedenen Varianten.

GR Kilcher zeigt die verschiedenen Varianten anhand einer Tabelle auf:

<b>Sanierungsvariante</b>	<b>Kostenschätzung</b>	<b>Merkmale</b>
Minimalsanierung < 1000 mg Pb / kg	Fr. 165'000.00	Bereich muss eingezäunt bleiben, keine Nutzung möglich.
Teilsanierung < 200 mg Pb / kg	Fr. 279'000.00	Freie landwirtschaftliche Nutzung möglich.
Totalsanierung	Fr. 333'000.00	Streichung aus dem Kataster

< 50 mg Pb / kg		der belasteten Standorte.
-----------------	--	---------------------------

In unserem Fall würde der Bereich somit eingezäunt bleiben und es darf keine landwirtschaftliche Nutzung erfolgen.

Alfred Gschwind ist der Meinung, dass unser Kugelfang ideal liegt um abgeräumt werden zu können, daher tendiert er klar für die Minimalsanierung.

Yvonne Kilcher erwähnt, dass der Hügel so weit abgetragen wird wie die Messungen es als notwendig erachten. Der Rest des Hügel wird hingegen nicht abgetragen – dieser wird wieder angepflanzt und „schön“ gemacht.

Jörg Schermesser möchte wissen, was mit dem Scheibenstand passiert?

Laut Yvonne Kilcher wird dieser aufgefüllt, sofern es zu keiner landwirtschaftlichen Nutzung kommen sollte. Der Graben kann allerdings belassen werden.

Jörg Schermesser fragt sich, was passieren würde, wenn das abgetragene Material nicht in der Schweiz gewaschen werden könnte?

GP Sandoz hält nochmals fest, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Offerten eingeholt haben, Jörg Schermesser für seine kritischen Anregungen aber dankbar sind. Fakt ist, wir müssen diese Sanierung aufgrund des Grundwasserschutzes tätigen. Weiter ist der Bericht von einem professionellen Ingenieurbüro erstellt worden und der Kanton hat die Unterlagen für in Ordnung befunden. Aus diesen Gründen hat sich der Gemeinderat für die Minimalvariante entschieden. Auch würden die Arbeiten durch die Werkkommission (WeKo) begleitet werden.

GR Kilcher möchte noch erwähnen, dass wenn wir jetzt nichts machen, wir die Fr. 120'000.-- an Rückstellungen auflösen und dann irgendwann wieder bei 0 anfangen müssen.

Jérôme Muggli findet es ganz toll dass sich der Gemeinderat dieser Sache angenommen hat und bereit ist, die Sanierung voranzutreiben. In Anbetracht auf die Nachwelt spricht er sich aber für die Totalsanierung aus, vor allem da sich dort eine Grundwasserschutzzone befindet.

GR Kilcher geht nochmals auf die Stellungnahme des Kantons ein. Allem Anschein nach reicht in dieser Zone auch eine Minimalsanierung aus, ansonsten hätten wir entsprechende Auflagen erhalten.

Glenn Steiger ist der Meinung, dass nicht das Amt die Grenzwerte festlegt wie beispielsweise bei den Abgasgrenzwerten beim Auto. Entscheiden wir uns jetzt für eine Totalsanierung, reicht dies sicher auch in Zukunft aus, auch wenn irgendwann ein verschärftes Umweltschutzgesetz in Kraft treten sollte.

GP Sandoz denkt nicht, dass sich unsere Situation mit den Abgasgrenzwerten vergleichen lässt. Ausserdem müssen wir uns auch auf Aussagen von Fachleuten des Kantons verlassen können.

Yvonne Kilcher weist noch darauf hin, dass beim besagten Bericht nicht nur das Schutzgut Wasser, sondern auch Luft und Boden angeschaut wurden und wir lediglich aufgrund des Gewässerschutzes eine Sanierung in Angriff nehmen müssen. Ausserdem glaubt sie nicht, dass es in den nächsten Jahren bereits wieder zu Verschärfungen des Gesetzes kommen wird.



24. Juni 2015

Evelyne Röther möchte wissen, ob die Gemeinde dieses Thema weiterhin im Auge behält, so dass man reagieren kann falls es zu Veränderungen kommen sollte? Und werden regelmässige Messungen durchgeführt?

GP Sandoz verneint. Blei ist nicht flüchtig und bleibt dort wo es ist. Daher sind keine regelmässigen Messungen nötig. Die Sanierung hat seiner Meinung nach 20 Jahre oder länger Bestand – in dieser Zeit muss nichts weiter unternommen werden.

Alois Hamann spricht sich, wenn schon für eine Sanierung, für die Totalsanierung aus. Alles andere nützt nichts.

Alfred Gschwind, Landwirt, stellt fest, dass das Land, da es am Waldrand liegt und es dort eher schattig ist, keinen besonderen landwirtschaftlichen Nutzwert hat und die vom Gemeinderat gewählte Variante durchaus ausreicht. Ausserdem haben wir hier in Bättwil kein eigenes Grundwasser, von daher muss auch keine Totalsanierung in Betracht gezogen werden.

**Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Investitionskredit für die Sanierung des Zielbereiches vom alten Schiessstand zu Lasten der Investitionsrechnung 2016 von Brutto Fr. 165'000.-- (ohne Subventionen) zuzustimmen.**

**Die Gemeindeversammlung stimmt mit grossem Mehr, drei Gegenstimmen und einer Enthaltung dem Investitionskredit für die Sanierung des Zielbereiches vom alten Schiessstand zu Lasten der Investitionsrechnung 2016 von Brutto Fr. 165'000.-- (ohne Subventionen) zu.**

## **Zu 5. Genehmigung Statutenänderung Zweckverband Schulen Leimental**

GP Sandoz gibt das Wort an GR Carruzzo.

GR Carruzzo erklärt, dass bedingt durch den neuen Finanzausgleich (NFA) und die damit gekoppelte Änderung in der Finanzierung der Löhne der Lehrpersonen per 1.01.2016 den Gemeinden keine Subventionen mehr an die Lehrerlöhne gezahlt werden. Stattdessen wird eine Schülerpauschale direkt an die Schulträger (ZSL) ausgerichtet. Diese neue Subventionierung ist nicht mehr an die Finanzlage der Gemeinden gekoppelt. Gleichzeitig wird der bisherige Finanzausgleichsindex (FAL) vom Kanton nicht mehr berechnet. Dieser ist jedoch in den bisherigen Statuten (Art. 6b) Grundlage für einen Teil der Kostenverteilung unter den Gemeinden.

### **Art. 6b (bisher):**

*Die Verbandsgemeinden beteiligen sich an den Betriebs- und Unterhaltskosten im Verhältnis der Quotienten Einwohnerzahl / Finanzausgleichsindex. Massgebend für die Berechnung ist die Einwohnerzahl am 31. Dezember des dem Rechnungsjahr vorangehenden Jahres sowie der Finanzausgleichsindex desselben Jahres.*

Aufgrund dieser Änderung wurde eine Anpassung der Statuten unumgänglich, um eine gültige Regelung für die Verteilung der Verbandskosten sicherzustellen. Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden haben dementsprechend seit dem Sommer 2015 mehrere Gespräche geführt, um eine Lösung zu finden. Nach intensiven und zum Teil auch harten Verhandlungen wurde schliesslich eine Einigung erzielt.

Diese sieht folgendes vor:

1. Die Betriebs- und Unterhaltskosten (neu) sowie auch die Anlagekosten (unverändert) sollen im Verhältnis der Einwohnerzahlen verteilt werden.
2. Die Besoldungskosten der Lehrpersonen (inkl. Sozialversicherungsbeiträge) sollen neu zu 50 % im Verhältnis der Einwohnerzahlen und zu 50 % im Verhältnis der Schülerzahlen verteilt werden.

### **Art. 6b (neu):**

*Die Verbandsgemeinden beteiligen sich an den Betriebs- und Unterhaltskosten im Verhältnis der Einwohnerzahl. Massgebend für die Berechnung ist die Einwohnerzahl am 31. Dezember des dem Rechnungsjahr vorangehenden Jahres.*

### **Art. 6d (bisher):**

*Die Verbandsgemeinden beteiligen sich an den Kosten für die Besoldung der Lehrpersonen im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen am 31. Dezember des dem Rechnungsjahr vorangehenden Jahres.*

### **Art. 6d (neu):**

*Die Verbandsgemeinden beteiligen sich an den Kosten für die Besoldung inkl. Sozialversicherungsbeiträge von Lehrpersonen im Verhältnis der Einwohnerzahl und der Anzahl Schülerinnen und Schüler der Verbandsgemeinden zu je 50 %. Die kantonalen Schülerbeiträge werden pro Gemeinde davon in Abzug gebracht. Massgebend für die Berechnung ist die Einwohnerzahl am 31. Dezember des dem Rechnungsjahr vorangehenden Jahres. Massgebend für die Anzahl Schülerinnen und Schüler ist der 31. August des Rechnungsjahres.*

24. Juni 2015

Umstritten war noch das Inkrafttreten der neuen Regelung. Da im 2016 zum letzten Mal der Finanzausgleichsindex für 2015 berechnet wird, hatte Bättwil gewünscht, dass das Inkrafttreten auf den 1.01.2017 festgelegt würde. Die Delegiertenversammlung hat jedoch das Inkrafttreten auf den 1.07.2016 beschlossen.

Diese Statutenänderung hat deutliche finanzielle Folgen für unsere Gemeinde. Bättwil weist zurzeit verhältnismässig am meisten Schülerinnen und Schüler auf. Durch den Wegfall des Finanzausgleichsindex und durch die Einführung einer „verursachergerechten“ Komponente in der Verteilung der Kosten ergibt sich eine jährliche Mehrbelastung von ca. Fr. 140'000.--.

Nach reiflicher Überlegung und abwägen der Chancen und Risiken einer Ablehnung der neuen Statuten, hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Zustimmung zu beantragen. Dies nicht zuletzt, weil auch mit einer reinen Kostenverteilung nach Einwohnerzahlen Bättwil mit einer Zusatzbelastung von ca. Fr. 100'000.-- rechnen müsste. Dies aufgrund des Wegfalls vom Finanzausgleichsindex, welcher finanzschwächere Gemeinden zusätzlich entlastete.

Zudem sollte sich in Bättwil die Anzahl Schülerinnen und Schüler in den nächsten Jahren auf normalem Niveau weiter entwickeln. Auch konnten durch die intensiven Verhandlungen deutlich schlechtere Lösungen für Bättwil (mit einer jährlichen Mehrbelastung bis mehr als Fr. 400'000.--) verhindert werden.

Laut GR Carruzzo bedingt die Änderung der Statuten die Einstimmigkeit der Verbandsgemeinden. Weiter ist sie der Meinung, dass wir bei einer Ablehnung das Risiko eingehen, dass uns schliesslich eine schlechtere Lösung „aufgezwungen“ wird oder sogar der Zweckverband „auseinander“ gehen könnte.

François Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

**Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.**

**Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.**

GR Hässig möchte noch erwähnen, dass er nun beinahe ein Jahr mit den anderen Gemeinden verhandelt hat und man irgendwann zum Zeitpunkt kommt wo man einer Sache zustimmen muss. Dies ist seiner Meinung nach jetzt der Fall.

Patrik Gallati, Delegierter des Zweckverbandes Schulen Leimental (ZSL), teilt diese Meinung. Nur durch intensive Verhandlungen ist diese Kompromisslösung entstanden, bei der Gemeinden mit wenigen Schülern etwas mehr bezahlen als andere Gemeinden. Für ihn handelt es sich dabei um eine gute Lösung, auch wenn das Inkrafttreten um ein halbes Jahr vorverschoben wurde. Ziel ist es klar, das Konstrukt des ZSL sichern zu können.

Laut Yvonne Kilcher können wir die Sache auch anders sehen und zwar dass wir jetzt Fr. 70'000.-- weniger profitieren als bisher, denn wir haben in den letzten Jahren verhältnismässig wenig bezahlt im Vergleich zu anderen Gemeinden.

GP Sandoz bejaht. Durch die momentane Kostensituation sind wir die Gemeinde, die am meisten profitieren, ihm ist aber wichtig dass wir nicht als Profiteure dargestellt werden. Er ist der Meinung, dass wir mit der Kompromisslösung besser fahren als wenn wir eine Lösung vom Kanton aufgebrummt bekommen. Zuerst sollte es eine Verrechnung nach Schülerzahlen geben – bei dieser Lösung wären für Bättwil jährliche Zusatzkosten von Fr. 480'000.-- entstanden.

24. Juni 2015

Glenn Steiger ist der Meinung, dass dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt werden sollte. Der Zweckverband Schulen Leimental läuft sehr gut und wir sollten die Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden nicht riskieren.

Jörg Schermesser hat an einigen Sitzungen des Gemeinderates teilgenommen und weiss, dass dieser sowie die Delegierten des ZSL zähe Verhandlungen führen mussten, um diese Kompromisslösung nun präsentieren zu können. Daher spricht er allen Beteiligten ein grosses Dankeschön aus.

Evelyne Röther ist Vorstandsmitglied des ZSL und möchte sich an dieser Stelle auch beim Gemeinderat für die Verhandlungen bedanken. Sie bittet die Einwohnerinnen und Einwohner dieser Kompromisslösung zuzustimmen, alles andere würde zu Lasten des ZSL gehen.

**Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der durch die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Schulen Leimental am 7. April 2016 beschlossenen Statutenänderung mit Wirkung per 1. Juli 2016 zuzustimmen.**

**Die Gemeindeversammlung stimmt der durch die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Schulen Leimental am 7. April 2016 beschlossenen Statutenänderung mit Wirkung per 1. Juli 2016 einstimmig zu. Mit der Annahme der neuen Statuten wird ebenfalls einem Nachtragskredit der Erfolgsrechnung 2016 in der Höhe von Fr. 70'000.-- zugestimmt.**

GP Sandoz möchte sich im Namen des Gemeinderates auch noch bei den Delegierten des ZSL, Patrik Gallati und Claudia Carruzzo, sowie bei Evelyne Röther, Vorstandsmitglied des ZSL für ihren Einsatz bedanken. Er weiss, dass es nicht einfach war, eine optimale Lösung für Bättwil zu finden, daher ein grosses Dankeschön für ihren Einsatz. Die Einwohnerinnen und Einwohner bedanken sich spontan mit einem Applaus.

## **Zu 6. Genehmigung Reglement über Anlassbewilligungen und deren Gebühren**

GP Sandoz gibt das Wort an GR Weintke.

GR Weintke informiert darüber, dass nach Inkrafttreten des neuen Wirtschaftsgesetzes (WAG) die Bewilligung von Anlässen seit dem 1. Januar 2016 in der Kompetenz der Solothurner Gemeinden liegt. Eine Anlassbewilligung ist deshalb neu bei der Gemeindeverwaltung in Bättwil zu beantragen. Darunter fallen öffentliche Anlässe / Veranstaltungen, wenn sie nicht in einem bewilligten Gastwirtschaftsbetrieb stattfinden, wenn privater oder öffentlicher Grund beansprucht wird und alkoholische oder alkoholfreie Getränke sowie Speisen an Ort und Stelle gegen Entgelt abgegeben werden. Der Gemeinderat hat aus diesem Grunde ein Reglement erstellen müssen, welches die Abläufe, Kompetenzen und Gebühren regelt. Das Reglement (sowie auch die entsprechenden Gesuchsformulare) ist auf der Homepage der Gemeinde zu finden oder kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Dieses sieht vor, dass der Gemeinderat Bewilligungsinstanz, das Volkswirtschaftsdepartement in Solothurn Rekursinstanz ist. Die Gebühr für eine Bewilligung beträgt mindestens Fr. 50.-- (bis 200 Personen) und Fr. 100.-- (ab 200 Personen). Höhere Aufwendungen der Gemeinde werden mit Fr. 80.--/Std. zusätzlich verrechnet.

François Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

**Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.**

**Es wird mit grossem Mehr und einer Enthaltung auf das Geschäft eingetreten.**

GP Sandoz informiert darüber, dass das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Solothurn das Reglement zu Kenntnis genommen hat und dieses keiner Genehmigungspflicht durch den Kanton unterliegt.

Glenn Steiger spricht sich dafür aus, dass wenn schon einmal ein Verein oder eine ortsansässige Firma einen Anlass durchführen möchte, ihnen die Gebühren erlassen werden sollten. Ausserdem haben diese Beträge sowieso nur einen symbolischen Charakter.

GR Weintke erklärt, dass nur die Anlässe kostenpflichtig sind, die kommerziell geführt werden. Vereine werden, sofern sie bei uns ein Gesuch stellen und sich dieses im Rahmen des Sponsoringkonzeptes der Gemeinde befindet, gesponsert.

GP Sandoz weist noch darauf hin, dass zu Zeiten, bei denen noch das Amt für Wirtschaft und Arbeit die Bewilligungen erteilt hat, die Gebühren deutlich höher waren als wie wir es nun vorgesehen haben.

Laut Glenn Steiger hat es der Gemeinderat nun in der Hand, dies zu ändern.

GR Hässig fragt sich, wo denn die Abgrenzung sein würde? Wem allem müsste die Gemeinde die Gebühren erlassen? Dies würde sich seiner Meinung nach nicht ganz einfach darstellen.

Sebastian Hamann folgert daraus, dass dann beispielsweise auch der Banntag eine Bewilligung bräuchte und der Gewerbeverein Hinteres Leimental (GHL) doppelt bezahlen müsste?

GP Sandoz glaubt zu wissen, dass der GHL bisher immer eine Gebühr bezahlt hat. Wie es allerdings bei Gemeindeganlässen läuft kann er nicht mit Sicherheit sagen. GR Weintke kann leider auch keine genauere Information abgeben, wird diese Frage aber noch abklären. Er ist

24. Juni 2015

aber der Meinung, dass das Fasnachtsfeuer ein Grenzfall ist und es eigentlich eine Bewilligung bräuchte, da Alkohol ausgeschenkt wird.

Simone Lei Hugentobler möchte wissen, wie es bei Schüleranlässen aussieht?

GP Sandoz sagt, dass das Turnfest, das erst kürzlich auf dem Areal des OZL stattgefunden hat, eine Bewilligung eingeholt hat. Übliche Anlässe aus dem „Schulleben“ sind aber nicht bewilligungspflichtig.

Glenn Steiger ist wenig erfreut darüber, dass ein Verein, der etwas für unser Dorf macht (und das kommt ja nicht allzu oft vor) und dadurch kein Geld verdient, noch eine Bewilligungsgebühr bezahlen muss.

GR Kilcher geht noch kurz auf unser Sponsoringkonzept ein. Dieses wurde im Vergleich zu den Vorjahren verschärft und es kommt auch mal vor, dass sich der Gemeinderat gegen ein Sponsoring ausspricht. Er möchte aber darauf hinweisen, dass wir mit unserem Reglement über die Anlassbewilligungen kein Geld verdienen möchten und nur die Aufgabe, die uns der Kanton übertragen hat, wahrnehmen.

GP Sandoz denkt, dass wir einen Antrag formulieren könnten, dass Dorfvereine von sämtlichen Kosten ausgenommen sind, jedoch dürfte diese nicht ganz einfach sein. Es ist aber so, dass jeder Verein ein Erlassgesuch direkt mit dem Gesuch um eine Anlassbewilligung einreichen kann, dann kann der Gemeinderat einzeln darüber entscheiden. Er selber spricht sich für diese Variante aus.

GR Weintke weist darauf hin, dass sich je nach Gesuch nicht nur die Gemeinde damit auseinandersetzen muss, sondern auch noch der Kanton, das Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Kantonspolizei Solothurn, etc. Aus diesem Grunde ist es zwingend, dass alle ein Gesuch einreichen.

Carlo Andreatta geht noch auf die juristische Seite ein. Gebühren sind da um Aufwände zu decken. Sollten gewissen Anlässe direkt davon ausgenommen werden, würde eine Ungleichbehandlung zustande kommen, die von der juristischen Seite her Probleme geben könnte.

GP Sandoz ist der Meinung, dass wir unser Reglement sehr bescheiden gehalten haben. Ihm ist wichtig zu erwähnen, dass wir damit kein Geld verdienen möchten, daher sind die Gebühren relativ tief angesetzt. Jedem Gesuchsteller steht es frei, ein Erlassgesuch einzureichen, worüber der Gemeinderat dann jeweils einzeln entscheiden wird.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz zur Abstimmung über.

**Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Reglement über Anlassbewilligungen und deren Gebühren, rückwirkend auf den 1. Januar 2016, zu genehmigen.**

**Die Gemeindeversammlung stimmt dem Reglement über Anlassbewilligungen und deren Gebühren, rückwirkend auf den 1. Januar 2016, mit grossem Mehr, 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen zu.**

## Zu 7. Orientierung Schlussabrechnung Investitionsprojekte

GP Sandoz gibt das Wort an GR Kilcher.

Dieser erläutert folgende Punkte:



### **Orientierung div. Investitionskredite**

---

1. Beschaffung Kleintraktor
  - Brutto Investitionskredit: **Fr. 70'000.00**
  - Gesamtkosten (bisher): **Fr. 65'600.00**
  - Erlös Verkauf alten Traktor: **Fr. 3'501.00**
  - Netto Investition: **Fr. 62'099.00**
  
2. Hangsicherung Bättwilerberg
  - Brutto Investitionskredit: **Fr. 30'000.00 + 10'000.00**
  - Gesamtkosten: **Fr. 86'900.00**
  - Kantonale Subventionen: voraussichtlich **Fr. 69'520.00**
  - Netto Investition: **Fr. 17'380.00**

GR Kilcher ist erfreut darüber, dass der bewilligte Kredit für den Gemeindetraktor um rund Fr. 8'000.--, der Bruttokredit für die Wasserleitung im Brunnacker um ca. Fr. 40'000.-- unterschritten wurde.

Laut GP Sandoz wurde einzig der Bruttokredit von gesamthaft Fr. 40'000.-- für die Hangsicherung „Chöpfli“ weit überschritten, da die Kostenschätzung des Ingenieurbüros, welches das Vorprojekt durchgeführt hatte, arg daneben lag. Die Nettokosten für die Gemeinde betragen jedoch dank der erhaltenen kantonalen Subventionen (80 %) lediglich rund Fr. 17'000.--. Dank der Gemeindeversammlung, die mehrmals hart über dieses Thema diskutiert hat, hat sich der Gemeinderat erst die Subventionsfrage gestellt. Dies zeigt ihm, dass die „Zusammenarbeit“ zwischen der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat gut funktioniert.

GR Kilcher erwähnt noch, dass die Arbeiten an der Wasserleitung Im Brunnacker beinahe abgeschlossen sind. Der Feinbelag im Eichenweglein wird während den Sommerferien eingebaut. Er nützt die Gelegenheit und möchte allen betroffenen Anwohnern für die gute Zusammenarbeit danken. Es war zeitweise, besonders im schmalen Eichenweglein, schon etwas laut. Ein grosses Dankeschön spricht er Herr und Frau Boss aus, da sie für die Schulkinder aus dem Quartier ihr Gartentörchen zum Schulweg geöffnet haben. Die Schlussrechnung hierzu wird bei ca. Fr. 125'000.-- liegen, wobei wir voraussichtlich noch mit Subventionen von 24 % rechnen dürfen. Somit werden die Kosten deutlich (ca. – Fr. 25'000.--) tiefer liegen als budgetiert, was auch dem Technischen Dienst und der Werkkommission (WeKo) zu verdanken ist, die die ganzen Arbeiten in Eigenregie begleitet haben.

## **Zu 8. Verschiedenes**

Da keine Wortmeldungen oder Anregungen aus der Bevölkerung eingehen, ergreift GP Sandoz das Wort.

GP Sandoz hat vor ca. 10 Jahren Paul Schoenenberger kennengelernt und durfte die letzten 4 bis 5 Jahre mit ihm zusammen arbeiten. Er ist zu unserem Team gestossen, als sich Bättwil in einer sehr schwierigen finanziellen Lage befand. GP Sandoz hat Paul Schoenenberger stets als sehr fachkompetent und integer kennengelernt, als jemanden, der sich voll für die Gemeinde eingesetzt und uns durch die Einführung von HRM2 sowie die EDV-Umstellung begleitet hat. GP Sandoz bedankt sich bei Paul Schoenenberger ganz herzlich im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung und übergibt ihm eine kleine Anerkennung für die geleisteten Dienste. Die Gemeindeversammlung bedankt sich spontan mit einem kräftigen Applaus.

Paul Schoenenberger bedankt sich beim Gemeinderat dafür, dass sie ihm die Möglichkeit gegeben haben, an den Gemeindeversammlungen jeweils die Rechnungen / Budgets vorstellen zu dürfen. Er wünscht dem Gemeinderat wie auch der Verwaltung alles Gute für die Zukunft.

GP Sandoz schliesst die Gemeindeversammlung um 21.45 Uhr und wünscht allen eine schöne, erholsame Sommerzeit.